

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

AUS SICHT DER INTERVENTIONSSTELLEN

ÜBERBLICK

- **Protect**
- **Herausforderungen für Interventionsstellen**
- **Sicht auf**
 - die Betroffenen
 - die Gefährdungsinstrumente
 - die Anwendung von Gefährdungseinschätzungsinstrumenten
 - Sicherheit und Schutz
 - das Fallmanagement
- **Resümee**

PROJEKT PROTECT

FRAUENBERATUNGSSTELLE OSNABRÜCK | KORNELIA
KRIEGER | OLGA BARBJE | MAINZ 2017

PROTECT ZIELE



- Verminderung von Femiziden und wiederholter und extremer Gewalt
- Entwicklung und Implementierung eines systematischen Modells, zur Identifizierung, zum Schutz und zur Unterstützung von Personen, die von lebens- und gesundheitsgefährdenden Gewalttaten bedroht sind (Risk Assessment)
- Förderung der Bildung von Handlungskompetenzen
- Wissen und Erfahrung für PraktikerInnen zur Verfügung stellen
- Erstellen eines Handbuches zur Risikoeinschätzung und Management sowie Schritte zu dessen Einführung

DEFINITIONEN NACH PROTECT



HOCHGEFÄHRDET

- sind Frauen und Kinder, für die das Risiko besteht :
- Opfer einer (versuchten) Tötung zu werden
- mit Waffen oder gefährlichen Gegenständen bedroht zu werden
- schwere Verletzungen zu erleiden, die unmittelbare ärztliche Behandlung erfordern
- wiederholte Male Verletzungen zu erleiden bzw. Todesdrohungen, schwerer, fortgesetzter Nötigung und Zwang sowie Stalking ausgesetzt zu sein
- länger anhaltende Freiheitsberaubung, Sklaverei oder Folter zu erleiden

DEFINITIONEN NACH PROTECT



Risiko-Identifizierung

- Systematisches Vorgehen einer Einrichtung mit dem Ziel zu erkennen, für welche konkreten Frauen ein hohes Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt besteht

Gefährdungseinschätzung

- Vorgangsweise zur Identifizierung von Risikofaktoren und Schutzfaktoren im Hinblick auf Gewaltrisiken, denen eine konkrete Frau ausgesetzt ist

DEFINITIONEN NACH PROTECT



SICHERHEITSMANAGEMENT

- Sicherheitsplanungen für konkret betroffene Frau
- Sicherheitsmaßnahmen für Klientinnen und Teams
- Sicherheit als Führungsaufgabe
- inter-institutionelle Maßnahmen

RISIKOMANAGEMENT

- Maßnahmen zur Gewaltvermeidung
- Versuch der Einflussnahme auf Risiko- und Schutzfaktoren
- in allen Einrichtungen und einrichtungs-übergreifend

HERAUSFORDERUNGEN IN DER ARBEIT DER INTERVENTIONSSTELLEN

- **Ausgerichtet auf die Arbeit mit den Betroffenen**
- **Krisenberatung, Aufklärung über gesetzliche Grundlagen**
- **Sicherheits- bzw. Schutzberatung**
 - Schutzmaßnahmen organisieren, wenn Gewaltschutzgesetz nicht ausreicht, wie
 - Unterbringung in einem Frauenhaus
 - interinstitutionelle Zusammenarbeit
 - Fallkonferenzen

HERAUSFORDERUNG FÜR DIE INTERVENTIONSSTELLEN

- **Schnell, einen guten und komplexen Überblick über die Situation der Frau und der Eskalationsprozesse zu erhalten.**
- **Möglichst praktikabel**
 - Anwendung eines Instrumentes
 - Identifizieren besonders prekärer Fälle und Situationen
 - Nicht ohne Fachliche Beurteilung
- **Gefährdungseinschätzung, Gefährdungsbewertung, Sicherheitsplanung und Schutzmaßnahmen gehören zusammen**
- **Gefährdungseinschätzung ist eine Momentaufnahme**

SICHT AUF DIE BETROFFENEN

- Bei der Bewertung der Gefährlichkeit ist die Einschätzung der Frau maßgeblich
 - Einschätzung der Frau ist ein Positivmerkmal
 - Wissenschaftlich mehrfach belegt (u.a. Frau Prof. Dr. Campbell)
 - 50% der Betroffenen können ihre Situation richtig einschätzen
 - Die andere Hälfte ist nicht in der Lage das Risiko wahrzunehmen
 - Entwicklung eines Gewaltkalenders
- Eine große Herausforderung in der Beratung ist die mögliche Ambivalenz der Frauen, das Erkennen von Hindernissen
- Sowie zu erkennen in welcher Phase des Veränderungsprozesses die Frauen sich befinden, um entsprechend Beratung zu können

SICHT AUF DIE ANWENDUNG DER INSTRUMENTE

„Gefährdungseinschätzung macht das Erinnern an Gewalt notwendig; traumatisierende Ereignisse werden bewusst gemacht und das erfordert einen besonders sensiblen und Opfer orientierten Zugang und die Anwendung von Methoden der Stärkung des Opfers. Sicherheitsplan muss immer ein Teil der Gefährlichkeitseinschätzung sein.“

(Rosa Luger)

RAHMENBEDINGUNGEN

Opfersensible Gefährdungseinschätzung braucht Rahmenbedingungen:

Welches Setting sollte geschaffen werden?

Was muss bei der Einführung eines
Gefährdungseinschätzungsinstrumentes bedacht werden?

Welche Haltung ist notwendig?

Wie kann es zu einem guten Abschluss kommen?

SICHT AUF DIE GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNGSINSTRUMENTE

„Checklisten liefern keine definitive Gefährdungseinschätzung. Vielmehr strukturieren und leiten sie die fachliche Beurteilung, helfen Fachkräfte dabei, sich auf ‚das Richtige‘ zu konzentrieren, und regen zu weiteren Fragen und einem risikoorientierten Untersuchungsansatz an.“

(H.Kemshall)

DANGER ASSESSMENT SKALA TEIL I

	Vorgangsnummer:	Unbek.	Ja	Pkte
1.	Hat die physische Gewalt an Frequenz oder Schwere in den letzten zwölf Monaten zugenommen?			1
2.	Besitzt der Gefährder eine Schusswaffe?			
3.	a. Haben sie ihn verlassen, nachdem zusammengelebt hatten b. Haben Sie niemals mit ihm zusammengelebt?			
4.	Ist er arbeitslos?			
5.	Hat er jemals eine Waffe gegen Sie eingesetzt oder Sie mit einer tödlichen Waffe bedroht?			
6.	Hat er angedroht, Sie zu töten?			3
7.	Gab es bereits eine Polizeiliche Intervention wegen häuslicher Gewalt?			3
8.	Haben Sie ein Kind, welches nicht von ihm stammt?			2
9.	Hat er Sie jemals zu sexuellen Handlungen gegen ihren Willen gezwungen?			2
10.	Hat er jemals versucht sie zu würgen?			1
11.	Benutzt er illegale Drogen mit aufputschender Wirkung wie Amphetamine, Speed, Engelsstaub, Kokain, Crack oder ähnliches?			1
12.	Ist er ein Alkoholiker oder Problemtrinker?			1

- Umformulieren
- Konkretisieren – Wer? Was? Wann? Warum?
- Erfragen von Zusatzinformationen

DANGER ASSESSMENT SKALA TEIL II

13.	Kontrolliert er die meisten oder alle ihre täglichen Aktivitäten? (z.B. schreibt er ihnen vor, mit wem sie befreundet sein können, wann Sie ihre Familie sehen können, über wie viel Geld Sie verfügen können oder wann Sie das Auto benutzen dürfen?			1
14.	Ist er heftig und permanent eifersüchtig betreffend Ihrer Person? (z.B. sagt er:“ Wenn ich dich nicht haben kann, kann dich keiner haben“)			1
15.	Hat er jemals geschlagen, als Sie schwanger waren?			1
16.	Hat er jemals gedroht, sich umzubringen oder einen Selbstmordversuch unternommen?			1
17.	Hat er gedroht, ihren Kindern etwas anzutun?			1
18.	Glauben Sie, dass er in der Lage wäre, sie umzubringen?			1
19.	Verfolgt er Sie oder spioniert er Ihnen nach, hinterlässt er bedrohliche Nachrichten, beschädigt er Dinge von Ihnen oder ruft Sie an obwohl sie das nicht möchten?			1
20.	Haben Sie jemals selbst gedroht, sich umzubringen oder einen Selbstmordversuch unternommen?			1
	Gesamtsumme			

AUSWERTUNG

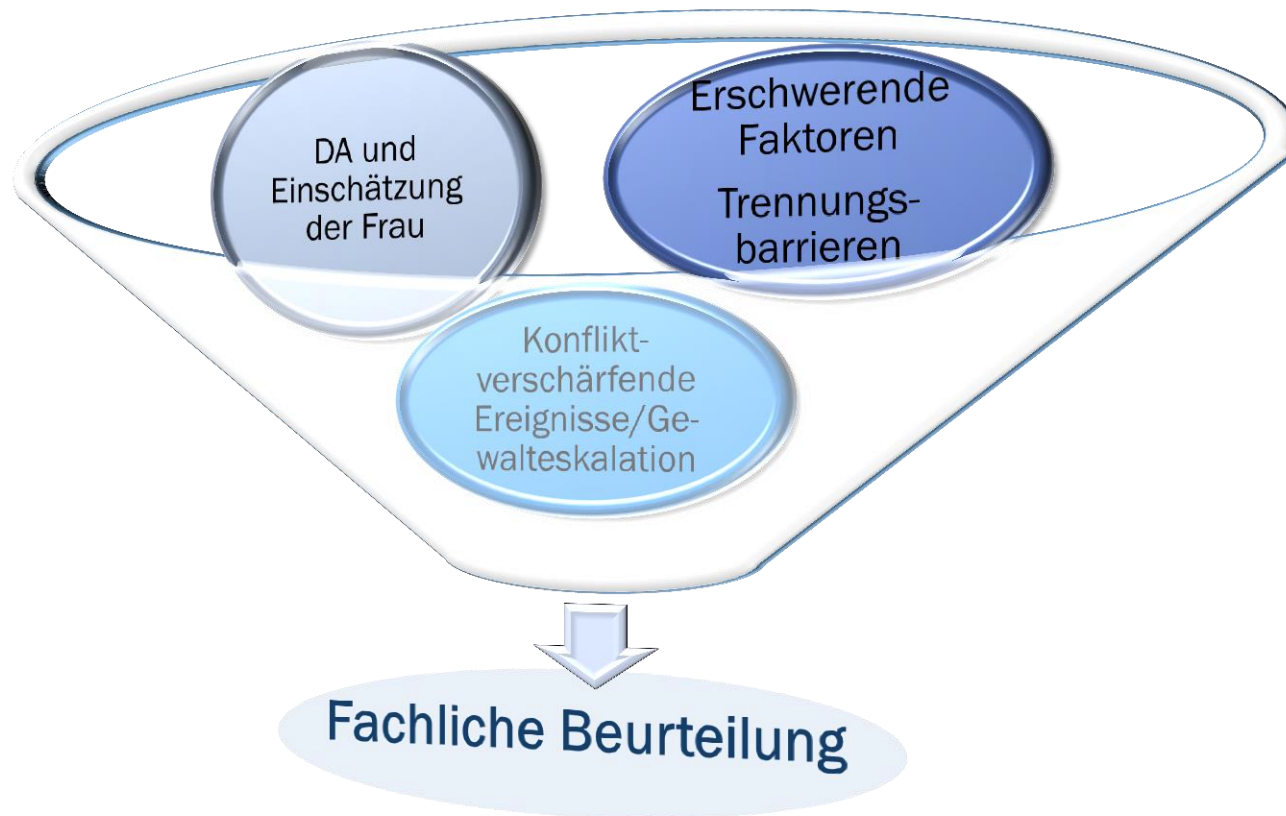
-3 bis 7 Schwankende Gefährdung

8-13 Erhöhte Gefährdung

14-17 hohe Gefährdung

Ab 18 Extreme Gefährdung

SICHT AUF DIE FACHLICHE BEURTEILUNG



ERSCHWERENDE FAKTOREN

- **Fehlende Maßnahmen zum Schutz der Opfer**
 - Unterversorgung mit Frauenhausplätzen
 - Eingeschränkte gesetzliche Möglichkeiten
- **Behinderungen, die Hilfe suchen erschweren**
- **Geographische Isolation**
- **Fehlende Ressourcen wie Telefon, Fahrtgeld**
- **Migrantinnen, Flüchtlinge**
 - Z.B.: ungesicherter Aufenthaltsstatus
- **Mangelnde Informationen, Sprachbarrieren**



TRENNUNGSBARRIEREN

- **Konkrete Angst wegen der Trennung getötet zu werden**
- **Traditionelle Frauenrolle**
 - Verpflichtungen
 - Erwartungen
 - Verantwortung
- **Kein Selbstwertgefühl**
- **Religiöses Versprechen**
- **Angst**
 - Vor Verlust sämtlicher sozialer Beziehungen
 - Den Kindern den Vater zu entziehen
- **Identifiziert sich mit Täter**
- **Liebe: Will das Gewalt aufhört, aber nicht die Beziehung**



KONFLIKTVERSCHÄRFENDE EREIGNISSE

Konfliktverschärfenden Ereignisse:

- Bevorstehende Trennung
- Bekanntwerden eines neuen Lebenspartner
- Anstehende Gerichtsverhandlung
- Entzug des Sorge-/Umgangsrechts
- Unterhaltsforderungen
- Existenzbedrohende finanzielle Probleme
- Aktuelle Drohungen
- Akute Suizidabsichten
- Geringe Lebenserwartung
- Termin für letzte Aussprache



„GEWALTESKALATION IN PAARBEZIEHUNGEN“

GRUNDLAGEN FÜR EINE FACHLICHE BEURTEILUNG

INDIKATOREN EINER FINALEN BANKROTTEAKTION

1. Beziehung als einzige selbstwertrelevante Ressource
2. Aktuelle Krise als tiefe Selbstwerterschütterung
3. Anzeichen für eine psychische Destabilisierung?
4. Kognitive Einengung bzw. zunehmende Fixierung auf die (Ex-) Partnerin
5. Leaking-Verhalten
6. Sozialer Rückzug
7. Faktor „Alkohol“

LEAKING-VERHALTEN

VORBEREITUNGSHANDLUNGEN

LEAKING-VERHALTEN

Direkte Ausdrucksformen

- Tatankündigung ggü. der (Ex-) Partnerin
- Tatankündigung ggü. Dritten

Indirekte Ausdrucksformen

- Kündigung der Wohnung
- Verschenken von Besitz
- Verfassen von Abschiedsbriefen
- Verbalisieren von Tötungsphantasien
- Verfassen von „Todeslisten“
- Intensive Beschäftigung mit Intimiziden und Familiziden
- Sympathiebekundung für Täter (ähnliche Situation)
- Fatalismus

KOGNITIV-LYTISCHE BANKROTREAKTION

ZERFALL

KOGNITIV-LYTISCHE BANKROTTEAKTION

Fragenkatalog:

• Liegt eine existentielle Krise/ein Lebensbankrott vor?

Problemlösung durch Auslöschung

• Gibt es Hinweise auf (Trennungs-) Gewalt in früheren Beziehungen?

• Ist die Beziehung die einzige selbstwertrelevante Ressource?

- Falls ja: Erhöhtes Risiko eines gezielten Tötungsdelikts gegen die Partnerin und/oder die Kinder als erweiterter Suizid

KOGNITIV-EKDIKETISCHE BANKROTTREAKTION

SELBSTDEFINIERTE GERECHTIGKEIT WIEDERHERSTELLEN

KOGNITIV-EKDIKETISCHE BANKROTREAKTION

Fragenkatalog:

- Gibt es Hinweise auf Rachemotive, Bestrafungsimpulse, selbstgerechte Wut?
- Gibt es Hinweise auf narzisstisch dissoziale Symptome?
- Gibt es Hinweise auf (Trennungsgewalt) in der aktuellen Beziehung?
- Ist die Beziehung durch exzessive Kontroll- oder Machtbedürfnisse des Gefährders geprägt?

Problemlösung durch Bestrafung

- + Wird dem Gefährder das finale Beziehungsende aktuell oder zeitnah subjektiv bewusst?

- Falls ja: Erhöhtes Risiko eines gezielten Tötungsdelikts gegen die Partnerin und/oder ihren neuen Partner und/oder die Kinder als Alternativtötung

BEDROHUNGSANALYSE

EINSCHÄTZUNG DER ERBRACHTEN BEDROHUNGEN

BEDROHUNGSANALYSE

**Grundsätzlich gilt:
Je mehr Fragen mit „Ja“ beantwortet
werden, desto eher ist von einem
High-Risk-Fall auszugehen!**

ESKALATION IN PAARBEZIEHUNGEN

Eskalation in
Paarbeziehungen

Merkmale eines Hochrisikofalls in einer bereits getrennten Beziehung. Ein HRF ist anzunehmen, wenn:

- Es sich aus Sicht des Täters um eine etablierte und emotional bedeutsame Partnerschaft handelt und
- Bereits Todesdrohungen gegenüber der Ex-Partnerin und /oder Dritten ausgesprochen wurden und
- Exzessive Macht – und Kontrollmotive des Gefährders, (auch in Zusammenhang mit Stalking), erkennbar sind

Auffassung der Fachgruppe „Hochrisikomanagement“ in Anlehnung an die Forschungsarbeit von Frau Prof. Greuel nachzulesen in der RAHMENKONZEPTION. HOCHRISIKOMANAGEMENT BEI GEWALT IN ENGEN SOZIALEN BEZIEHUNGEN UND STALKING. Rheinland-Pfalz (2014)

„DA“ ZUSATZ 2. SEITE IN OSNABRÜCK

Weitere Informationen

- Migrationshintergrund
- Behinderung:
- Psych. Erkrankung:
- Mobilität:
- Konfliktverschärfende Ereignisse:
- Stalking/Drohung/Gewalt
- Andere:

- Bevorstehende Trennung
- Bekanntwerden eines neuen Lebenspartner
- Anstehende Gerichtsverhandlung
- Entzug des Sorge-/Umgangsrechts
- Unterhaltsforderungen
- Existenzbedrohende finanzielle Probleme
- Aktuelle Drohungen
- Akute Suizidabsichten
- Geringe Lebenserwartung
- Termin für letzte Aussprache

SICHT AUF SICHERHEIT UND SCHUTZ

1. Welche Sicherheits- und Schutzmaßnahmen können über gesetzliche Maßnahmen und/ oder weitere Maßnahmen der Interventionsstelle erreicht werden
2. Welche Sicherheits- und Schutzmaßnahmen können in Zusammenarbeit mit bereits involvierten Institutionen erreicht werden?
3. Welche Sicherheits- und Schutzmaßnahmen können in einem großen Gremium entwickelt werden? Müssen evtl. weitere Institutionen in den Fall involviert werden?

Wem gehört der Sicherheitsplan?

SICHT AUF DAS FALLMANAGEMENT

- Interessensvertreterin der Betroffenen
 - Die Zusammenführung von Informationen
 - Meldet mögliche Maßnahmen zurück - bespricht mit der Betroffenen, welche für sie tragbar sind
 - Rückmeldung der Entscheidung der Frau an andere Institutionen
 - Evtl. Anpassung der Maßnahmen
-
- **Best Practice nach Protect**
 - Partnerschaftliche Zusammenarbeit
 - Transparente Arbeitsweisen und Zuständigkeiten

WAS MUSS BEDACHT WERDEN

- Bei Hochrisikofällen spielen die Interventionsstellen eine wichtige und notwendige Rolle
 - Zur Unterstützung für die betroffene Frau und evtl. ihre Kinder
 - In Bezug auf die Umsetzung von Schutzmaßnahmen ist ihre Fachkenntnis von besonderer Bedeutung
- Ein „good practice“ Modell ist die Einbeziehung der Frau in den Einschätzungsprozess. Sie steht mit ihren Kindern im Mittelpunkt. Ihre Geschichte über den Täter ist wichtig. Durch ihre Beteiligung wird die Risikoeinschätzung genauer und sicherer.
- Maßnahmen für Frauen als Opfer schwerer "häuslicher" Gewalttaten nicht auf Kosten der Frauen als Opfer von weniger schwerer Gewalt
- Fachkräfte benötigen regelmäßige, spezialisierte und gendersensible Fortbildung
- Ausreichende Ressourcen für alle!!

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**